



.....

GMG verletzt Rechtsstaatsprinzip

Das zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene GKV-Modernisierungsgesetz verstößt gegen wichtige Verfassungsgrundsätze. Zu diesem Ergebnis kommt der angesehene Verfassungsrechtler *Prof. Dr. Rupert Scholz* in einer rechtsgutachterlichen Stellungnahme für den Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute.

Scholz moniert, daß § 194 I a SGB V, der den Gesetzlichen Krankenkassen das satzungsmäßige Recht eröffnet, den Abschluß privater Versicherungsverträge zwischen ihren Versicherten und privaten Krankenversicherungsunternehmen zu vermitteln, „in massiver Weise die Rechte wie gewerblichen Chancen der Versicherungsvertreter bzw. Versicherungskaufleute, zu deren Hauptgeschäft ganz entscheidend auch die Vermittlung von Versicherungsverträgen bei der Privaten Krankenversicherung gehört“, verletzt. Dabei wird der Gesetzlichen Krankenversicherung ein Aktionsfeld wettbewerblich-privatwirtschaftlicher Tätigkeit eröffnet, das nicht zu ihrem gesetzlichen Aufgabenbereich gehört. Daneben tritt die GKV in ein unmittelbares Wettbewerbsverhältnis zu den Privaten Krankenversicherungsunternehmen sowie den rund 80.000 Versicherungsvertretern, die – so Scholz – „ihre berufliche und wirtschaftliche Existenz weitgehend, wenn nicht ausschließlich auf die Vermittlung solcher Krankenversicherungsverträge gründen“. Scholz verweist in seinem Gutachten auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes, der bereits im Jahr 1995 zum Abschluß von „Zusatzsterbegeldversicherungen“ ausgeführt hat, daß deren Vermittlung durch die Gesetzliche Krankenversicherung wettbewerbswidrig ist. Auch wenn dieser Tatbestand nun durch die Neuregelung des § 194 I a SGB V „geheilt“ werde, seien massive Verstöße gegen das Recht des lautereren Wettbewerbs zu befürchten, „weil die Träger der Gesetzlichen Krankenversicherung die ihnen eingeräumten Wettbewerbsvorteile naturgemäß nutzen werden – angefangen von unentgeltlichen Maklerverträgen bis hin zum Einsatz der eigenen wirtschaftlichen Macht gegenüber den Trägern der Privaten Krankenversicherung bei der Aushandlung von Gruppen-

tarifen etc.“. Scholz' Fazit: Die Neuregelung des GKV-Modernisierungsgesetzes verletze die privaten Versicherungsvertreter in ihrer Berufs- sowie Gewerbefreiheit gemäß Art. 12 Grundgesetz, in ihrem Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb gemäß Art. 14 Grundgesetz sowie in ihrem Recht auf freien und gleichen Wettbewerb, Art. 2 I bzw. Art. 12/Art. 14 GG in Verbindung mit Art. 3 I GG.

Der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), *Ludgar Theilmeier*, kündigte bei Vorstellung des Gutachtens in Berlin an, sein Verband werde eine Verfassungsbeschwerde gegen das GKV-Modernisierungsgesetz unterstützen. pk

.....

Freie Berufe: weniger Regulierung, mehr Wachstum

EU-Wettbewerbskommissar *Mario Monti* will die Regeln für Freie Berufe liberalisieren und damit die Wirtschaft ankurbeln. Die EU-Mitgliedstaaten, Angehörige der Freien Berufe und deren Regulierungsbehörden sollen Hindernisse wie Preisfestlegungen beseitigen oder umgestalten, um für mehr Wettbewerb zu sorgen. Verbraucher könnten so in den Genuß billigerer und effektiverer Dienstleistungen kommen. Außerdem würde die EU insgesamt somit konkurrenzfähiger werden. „Dienstleistungen sind der Motor für Wachstum in der EU“, so Monti. Nur wenn es im öffentlichen Interesse liegt, sollen einzelne Einschränkungen weiter bestehen bleiben. Monti forderte die Organisationen und Mitgliedstaaten auf, möglichst im nationalen Rahmen die Landesregeln den europäischen Wettbewerbsregeln anzupassen. Vorrangig geht es um die der Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, Architekten, Ingenieure und Apotheker. Monti zielt insbesondere auf Gebührenordnungen mit Mindesthonoraren, die es beispielsweise für Architekten in Deutschland gibt.

Dieser Anstöße bedarf es für die bayerischen Zahnärzte nicht: Sie haben bereits ihrerseits die Initiative zur Abschaffung der zahnärztlichen Gebührenordnung GOZ ergriffen und setzen auf die Entwicklung neuer Honorierungssysteme. ik



GKV: Beitragspoker

Die Entwicklung des Beitragssatzes in der GKV wird zum Mysterium. Die Frage „Steigt er oder fällt er?“ entscheidet nicht nur das politische Überleben von *Ulla Schmidt*. Auch die konkurrierenden Krankenkassenverbände üben sich im Kaffeesatzlesen. So erwartet der Vorstandschef der Deutschen BKK, *Ralf Sjut*, laut *dgd*, daß der Beitragssatz „deutlich über 14 Prozent“ bleiben wird. Er befürchtet sogar eine Bewegung hin zur 15-Prozent-Marke. Positiv heben sich lediglich einige BKK-Verbandsmitglieder ab, so sie denn dürfen. Die Securvita hat hier einen Etappensieg erzielt und konnte die Beitragsquote für ihre Mitglieder mit Unterstützung des Sozialgerichts sogar von 14,5 auf 12,9 Prozent senken. *Norbert Klusen* von der Techniker Krankenkasse dagegen baut bereits vor und warnt in diesem Zusammenhang vor der Zurücknahme der Kassengebühr: Wer jetzt das Zurückdrehen der Reformen fordert, nimmt in Kauf, daß die Kassen die Beiträge wieder anheben müssen. Auf der anderen Seite haben bisher nach einem Bericht des Handelsblattes bis Februar nur 12 der 230 Kassen Beitragssenkungen vorgenommen. Wie sehr die Nerven blank liegen, zeigt auch die Reaktion von *Ulla Schmidt* auf eine abfällige Bemerkung von *Barmer-Chef Eckard Fiedler*, der ebenfalls den Erfolg der GMG-Notoperation und speziell die Höhe der Kassengebühr öffentlich in Frage gestellt hatte. *Barsch* bürstete die Ministerin den Reform-Defätisten ab: „Gerade die Barmer ist existentiell auf die Möglichkeit angewiesen, Schulden abzubauen und den Beitragssatz zu senken.“ Die Kassengebühr soll es richten. hg

BKK: Fusionitis

Immer schneller dreht sich das Fusionskarussell bei den Gesetzlichen Krankenversicherungen. Während vor zehn Jahren noch 1.146 Krankenkassen um Mitglieder buhlten, sind davon Anfang Februar 2004 gerade noch 290 übrig geblieben. Insbesondere die Zusammenlegung von regionalen Ortskrankenkassen hat zum rapiden Schrumpfungsprozeß beigetragen. Zahlenmäßig beeindruckend ist

auch die Konsolidierung bei den Betriebskrankenkassen (BKK). Dort „verschwanden“ seit 1994 fast 70 Prozent oder exakt 477 Einzeladressen. Das anhaltende Mitgliederwachstum von 7,4 Prozent in 2003 wird hier den weiteren Konzentrationsprozeß nicht aufhalten. Allein im abgelaufenen Jahr fusionierten 47 weitere BKK. Das Bundesgesundheitsministerium rechnet damit, den Restbestand binnen zwei Jahren, also bis Ende 2005, auf dann sechs BKK reduziert zu haben. Insgesamt konnten die BKK ihren Marktanteil binnen zehn Jahren im GKV-Bereich auf 20,5 Prozent verdoppeln. Sie betreuen aktuell 10,4 Millionen Mitglieder. Der durchschnittliche BKK-Beitragssatz liegt mit 13,9 Prozent um 0,5 Punkte unter dem aller anderen Kassen, trotz eines gesetzlich verordneten Aderlasses von 8,8 Milliarden Euro in den Risikostrukturausgleich in 2003. hg/dgd

Befürwortet: Reformen ohne Tabus

Die Politik hadert, Patienten und Interessengruppen wären eigentlich aufgeschlossen, wenn das Gesundheitswesen wirklich grundlegend reformiert würde. Rund 70 Prozent der Deutschen akzeptieren die Selbstbeteiligung bei Arzneimitteln und bei einzelnen medizinischen Leistungen. Mehr als jeder Dritte ist bereit, bei allen medizinischen Behandlungen einen Eigenanteil zu leisten. So die repräsentative Studie „Branchenbarometer Krankenversicherungen“, beauftragt von der Allianz Privaten Krankenversicherung, der Unternehmensberatung Mummert Consulting und dem F.A.Z.-Institut.

Auch eine Erhebung des Meinungsforschungsinstituts Forsa bei Entscheidern aus Medizin, Wirtschaft und Politik sowie mehr als 500 Bürgern macht diesen Trend deutlich: 57 Prozent der Entscheider im Gesundheitssystem und in der Wirtschaft befürworten die Umstellung der GKV-Finanzierung vom Umlagesystem auf Kapitaldeckung. 71 Prozent der Top-Manager und Mediziner sprechen sich dafür aus, obligatorische Selbstbeteiligungen der Patienten bei allen medizinischen Leistungen einzuführen – und mehr als ein Drittel der Versicherten hätte dagegen nichts einzuwenden. ik / Mummert Consulting